

ABSTIMMUNGSERGEBNISSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 19. MAI 2010

| | |
|---|--------|
| Stimmberechtigte | 627 |
| An der Gemeindeversammlung haben teilgenommen | 58 |
| Stimmbeteiligung | 9.25 % |

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

TRAKTANDEN

1. Jahresbericht 2009 der Einwohnergemeinde Ufhusen
Kenntnisnahme Vom Jahresbericht 2009 der Einwohnergemeinde Ufhusen wird Kenntnis genommen.

2. Ablage der Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Einwohnergemeinde Ufhusen für das Jahr 2009
 - 2.1 Genehmigung:
 - a) der Laufenden Rechnung
 - b) der Investitionsrechnung
 - c) der Bestandesrechnung
Beschluss Einstimmige Genehmigung von a., b. und c.

 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung.
Beschluss Einstimmige Genehmigung.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 846'357.03 wird mit Fr. 120'000.00 als Einlage in den Spezialfonds für Steuerrabatt (entspricht 2/10 Steuereinheit) und Fr. 726'357.03 zur Bildung von Eigenkapital verwendet.

3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 75'000.00 „Ausbau Hofzufahrt Lienihüsli – Sanierung Lienistrasse“

Beschluss Einstimmige Genehmigung

4. Beschlussfassung über das neue Feuerwehrreglement

Beschluss Einstimmige Genehmigung

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.

Die Stimmrechtsbeschwerde muss einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes enthalten.

Ufhusen, 19. Mai 2010

Der Gemeinderat